



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Protokollauszug

Sitzung des Ausschusses für Raumordnung vom 15.01.2026

TOP 5. Beschluss zur 3. öffentlichen Beteiligung zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)
geändert beschlossen
2026/004

Die Verwaltung trägt vor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Die Sitzung wird für die Bürgerfragestunde von 15:16 Uhr bis 15:45 Uhr unterbrochen.

KTA Gros kritisiert die Änderung in der Begründung zu Ziffer 3.1.1. 01 Satz 3 im 3. Entwurf des RROP, wonach in einem Vorranggebiet Freiraumfunktionen Windenergieanlagen (WEA) nicht als raumbedeutende funktionswidrige Anlagen eingestuft werden. Er sieht darin einen Systembruch, da Vorranggebiete (VR) Freiraumfunktionen neben der Funktion als Kaltluftentstehungsgebiete einen Beitrag zum Schutz des Landschaftsbildes leisten. Er kritisiert zudem, dass diese Änderung im Nachhinein nur in der Begründung erfolgt.

Ang Dr. Clouting erläutert, dass die Funktion von Vorranggebieten Freiraumfunktionen durch die Ergänzung in der Begründung nicht beeinträchtigt ist, da durch WEA keine Barriere gegenüber Kaltluftströmen entsteht. Es besteht daher kein Widerspruch in der Überlagerung von VR Freiraumfunktionen mit VR Windenergienutzung. Betroffen sind lediglich zwei Teilflächen, die nicht zu den bedeutendsten Frisch- oder Kaltluftentstehungsflächen für die Hansestadt Lüneburg gehören.

KTA Gros ergänzt, dass er es für systemwidrig ansieht, wenn die Steuerung von Vorranggebieten Windenergienutzung über diese Öffnungsklausel in der Begründung aufgegeben wird, und beantragt, die Änderung ersatzlos zu streichen.

Ang Dr. Panebianco vermutet ein Missverständnis und erklärt, dass der Inhalt der Begründung zu Vorranggebieten Freiraumfunktionen nicht besagt, dass diese generell für neue Windenergiegebiete geöffnet werden. Nach Genehmigung des RROP ist Windenergienutzung raumordnerisch ausschließlich in Vorranggebieten Windenergienutzung vorgesehen. Die Änderung dient dazu, bestehende Überlagerungen von VR Freiraumfunktionen durch VR Windenergienutzung zu begründen.

Herr Kraetzschmer (PU) führt aus, dass die Steuerungswirkung der VR Freiraumfunktionen auch darin besteht, die Siedlungsentwicklung in den Freiraum hinein zu begrenzen. Windenergieanlagen stehen damit nicht im Widerspruch.

KTA Blume erklärt, dass die Änderung der Begründung fachlich zu vertreten ist, da bei potenziellen Überlagerungen von Vorranggebieten, die sich ausschließen, eine Entscheidung für eine Vorrangfunktion getroffen werden muss. Die Ergänzung dient der Begründung, warum sich die Vorranggebiete in diesem Fall nicht ausschließen.

KTA Stoll erfragt, woraus sich die in der Vorlage angegebenen Kostenbeträge ergeben.

Ang Dr. Panebianco führt aus, dass die genannten Einnahmen aus der jährlichen Kostenerstattung durch das Land für die Aufgabenerfüllung als Untere Landesplanungsbehörde resultieren. Die genannten Ausgaben sind eine grobe Schätzung für die im nächsten Schritt anstehenden Aufgaben für das RROP, etwa die Arbeit des Planungsbüros.

KTA Bilgenroth nimmt Bezug auf die Resolution der Gemeinde Neetze zum Teilflächenziel von 4% der Landkreisfläche zur Ausweisung von Windenergie und erklärt, dass die AfD den RROP-Entwurf ablehnt. Er vertritt die Meinung, dass der CO₂-Gehalt der Luft nicht der einzige Grund für den Klimawandel ist,

und nennt Gründe gegen den Windenergieausbau, etwa hohe bzw. negative Strompreise, Dunkelflaute, Einkauf von Strom aus dem Ausland, Abwanderung von Betrieben und fehlende Bedarf weiterer Windenergieanlagen.

KTA Schmidt widerspricht den Aussagen von KTA Bilgenroth und bekräftigt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem RROP-Entwurf zustimmen wird. Sie weist darauf hin, dass es wissenschaftlich valide Daten für den Klimawandel gibt und dessen Auswirkungen bereits spürbar sind. Anstatt Gas, Öl und Kohle zu importieren, muss das Ziel sein, durch eine dezentrale Energieversorgung unabhängig, nicht erpressbar und langfristig kostengünstig zu sein und daher die erneuerbare Energieerzeugung aus geostrategischen Gründen und im Sinne des Klimaschutzes voranzutreiben.

KTA Prof. Dr. Bonin verwarft sich gegen Vorwürfe aus der Einwohnerfragestunde, das RROP nicht gelesen zu haben, über etwas ihm Unbekanntes zu entscheiden und keine Verantwortung zu übernehmen. Er lobt die Arbeit der Verwaltung, hält jedoch die z.T. kleinteilige und Landkreisgrenzen ignorierende Planung angesichts zukünftiger Anforderungen und im Sinne des Bürokratieabbaus für nicht zielführend. Er verweist dabei auf die Regelungen zur Siedlungsentwicklung. Dennoch hält er den RROP-Entwurf für sachlich fundiert und verweist auf die konstruktive Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Er wünscht ein schnelles Inkrafttreten des RROP sowie ein zukünftiges Umsteuern, wenn sich herausstellt, dass die Planung langfristig nicht passt. Die SPD-Fraktion unterstützt daher den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

KTA Blume erinnert daran, dass sich 2017 alle gemeinsam auf den Weg zur Neuaufstellung des RROP gemacht haben, da mit dem aktuellen RROP 2003 eine sinnvolle Steuerung der heutigen Flächennutzung nicht gesichert ist. Vorwürfe, man habe sich nicht ausreichend mit den Belangen auseinandergesetzt, weist er zurück. Die Verwaltung hat sich intensiv fachlich eingearbeitet und immer wieder der Diskussion gestellt hat. Seine Fraktion wird daher dem Beschlussvorschlag zur 3. Beteiligung auch mit der vorgenommenen Ergänzung zustimmen.

Bezüglich der Beteiligungsmöglichkeit für die Bevölkerung schließt sich KTA Blume den Erläuterungen von LR Böther in der Einwohnerfragestunde zu Möglichkeiten des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes an. Zudem sind die KTAs Ansprechpartner für politische Anträge und haften letztlich auch in politischer Hinsicht für Beschlüsse.

KTA Gros schließt sich dem Lob von KTA Blume an. Er weist auf einen schwierigen aber auch guten Prozess hin und erklärt, dass seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem RROP-Entwurf zustimmt.

KTA Gros beantragt, die in der Begründung zu Ziffer 3.1.1 01, Satz 3 ergänzte und gelb markierte Passage zu streichen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit 8 Gegenstimmen und 1 Enthaltung ab.

Über den Beschlussvorschlag laut Vorlage und den von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergänzungsbeschluss wird zusammen abgestimmt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das förmliche Beteiligungsverfahren zum RROP – 3. Entwurf nach § 9 Abs. 3 ROG durchzuführen.

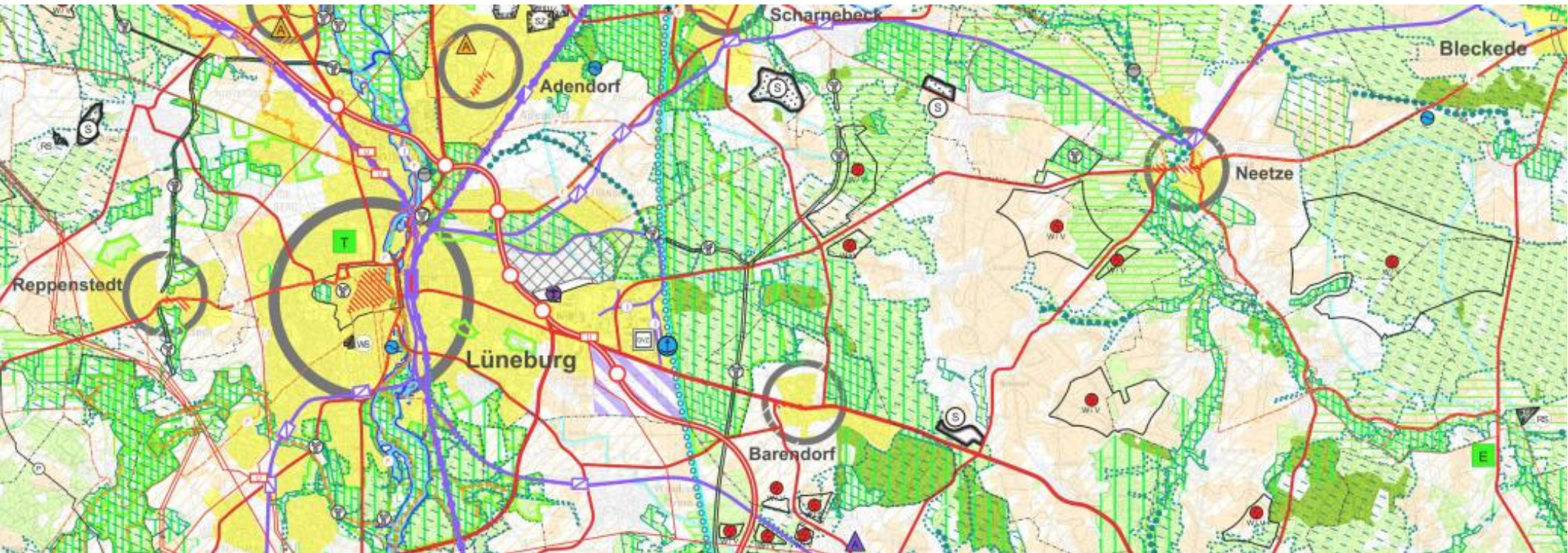
Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf und die Beteiligungsunterlagen hinsichtlich der korrekten Berücksichtigung des Schutzbereiches der Standortschießanlage Wendisch Evern beim Vorranggebiet Windenergienutzung OST_04 zu ändern.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei 1 Gegenstimme.

Anlage 1 260115_FA_Praesentation_RROP



LANDKREIS LÜNEBURG



Neuaufstellung RROP 2025 – 3. Entwurf
Auslegungsbeschluss
Ausschuss für Raumordnung, 15. Januar 2026

zeichnerische Änderungen - Anpassungen an F- und B-Pläne -

Bleckede, 12. Änderung
des F-Plans (Entwurf):
Ergänzung Zentrales
Siedlungsgebiet und
Rücknahme VR Wald



Textliche Änderung Überlagerungen mit Vorranggebieten Rohstoffgewinnung

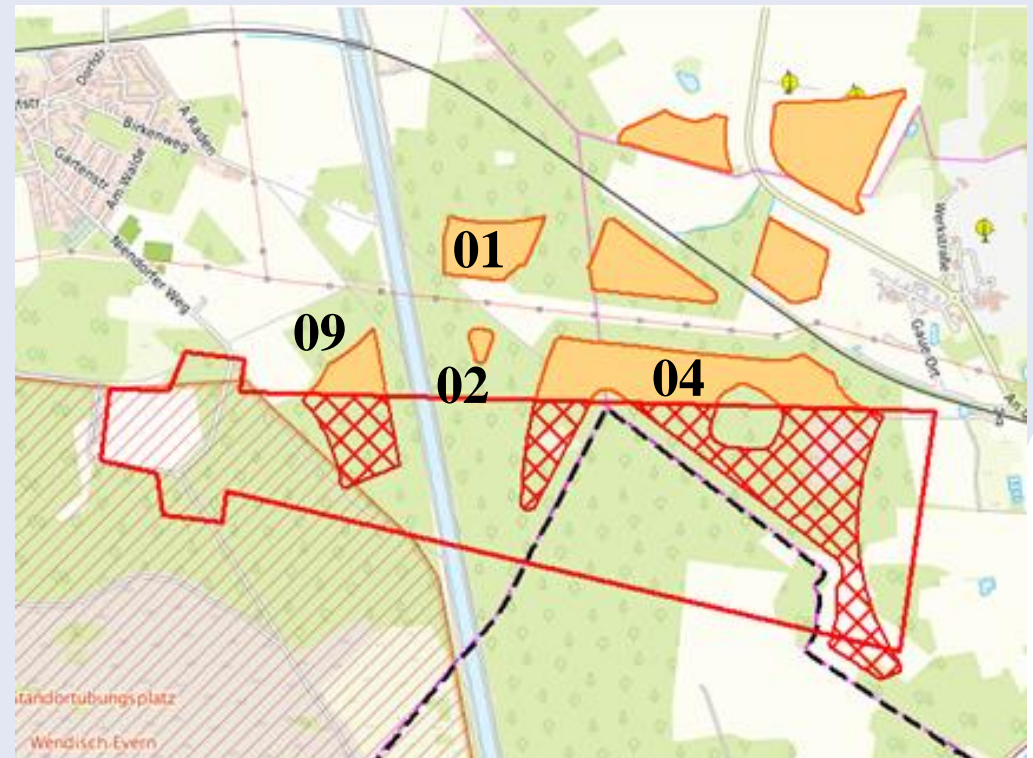
Ziffer 3.2.2 06

³Bei Festlegung von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten Rohstoffgewinnung in Überlagerung mit Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft **und/oder**, Vorbehaltsgebieten Biotopverbund **und/oder Vorbehaltsgebieten landschaftsbezogene Erholung** soll mit dieser die Nachnutzung bzw. Rekultivierung gesteuert werden.



NEU: Korrektur der Teilflächen des Vorranggebietes Windenergienutzung OST_04

- fehlerhafte Berücksichtigung des Schutzbereiches der Standort-schießanlage Wendisch Evern für OST_04 in den Unterlagen zur Vorlage
- kein Entfall der Teilflächen _01 und _09
Reduzierung von _04 und _09
Ergänzung von _02
- Das Teilflächenziel 2027 von 3,09 % bleibt erreicht
- Änderung der Unterlagen zur Beteiligung nötig



Beschlussvorschlag

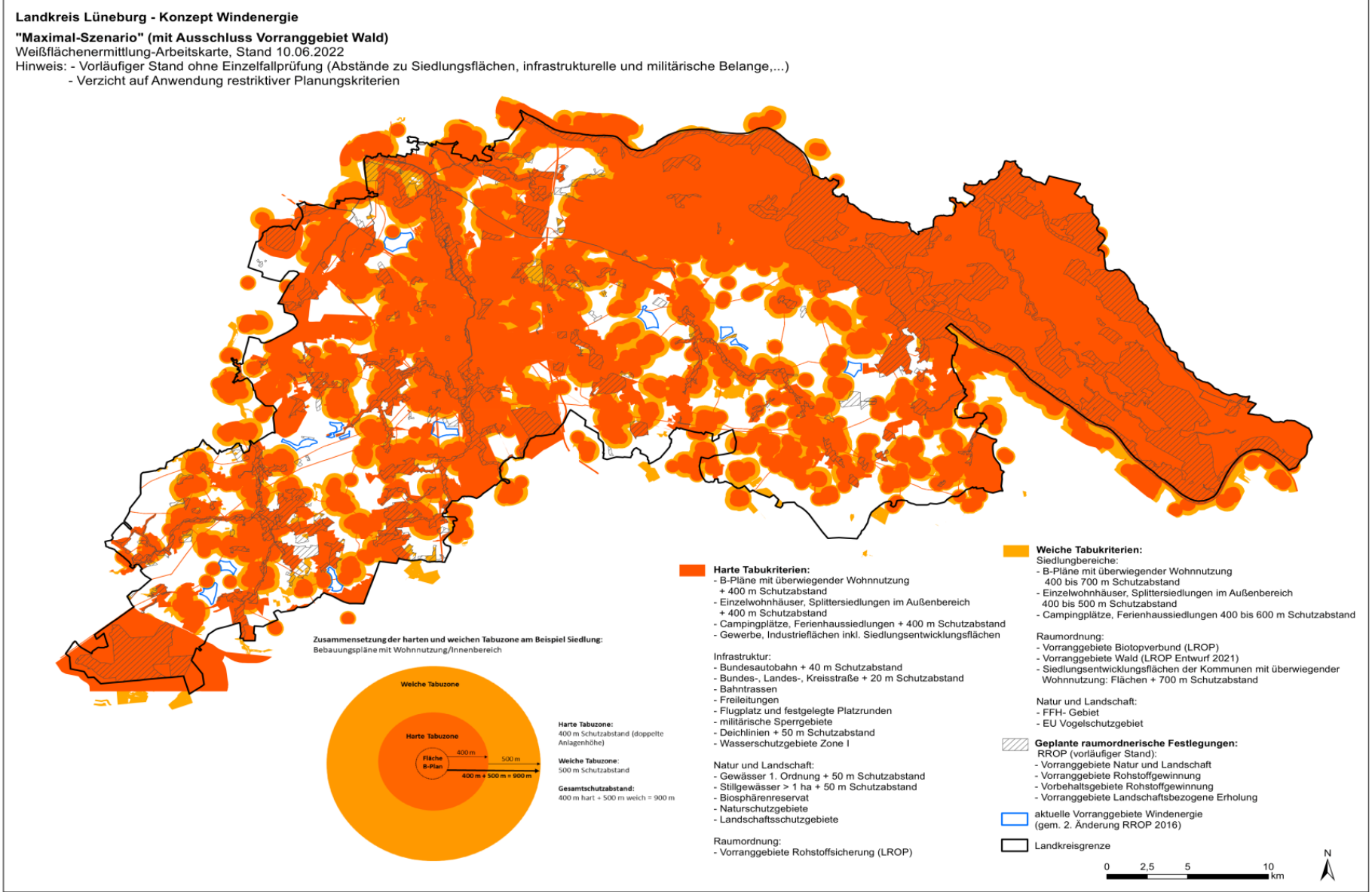
Die Verwaltung wird ermächtigt, das förmliche Beteiligungsverfahren zum RROP - 3. Entwurf nach § 9 Abs. 3 ROG durchzuführen.

Ergänzungsvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf und die Beteiligungsunterlagen hinsichtlich der korrekten Berücksichtigung des Schutzbereiches der Standortschießanlage Wendisch Evern beim Vorranggebiet Windenergienutzung OST_04 zu ändern.



Maximal-Szenario aus der Vorbereitung des 1. Entwurfs



Weiteres Verfahren Neuaufstellung RROP 2025

Entwurfserstellung

beschränkte Beteiligung

Abwägung

Erstellung der Endfassung

Kreistagsbeschluss

3. Entwurf

Beschluss im FA 15.1.2026

Beschluss im KA 15.1.2026

Auslegung / Stellungnahmefrist

26.1. - 18.2.2026

Genehmigung



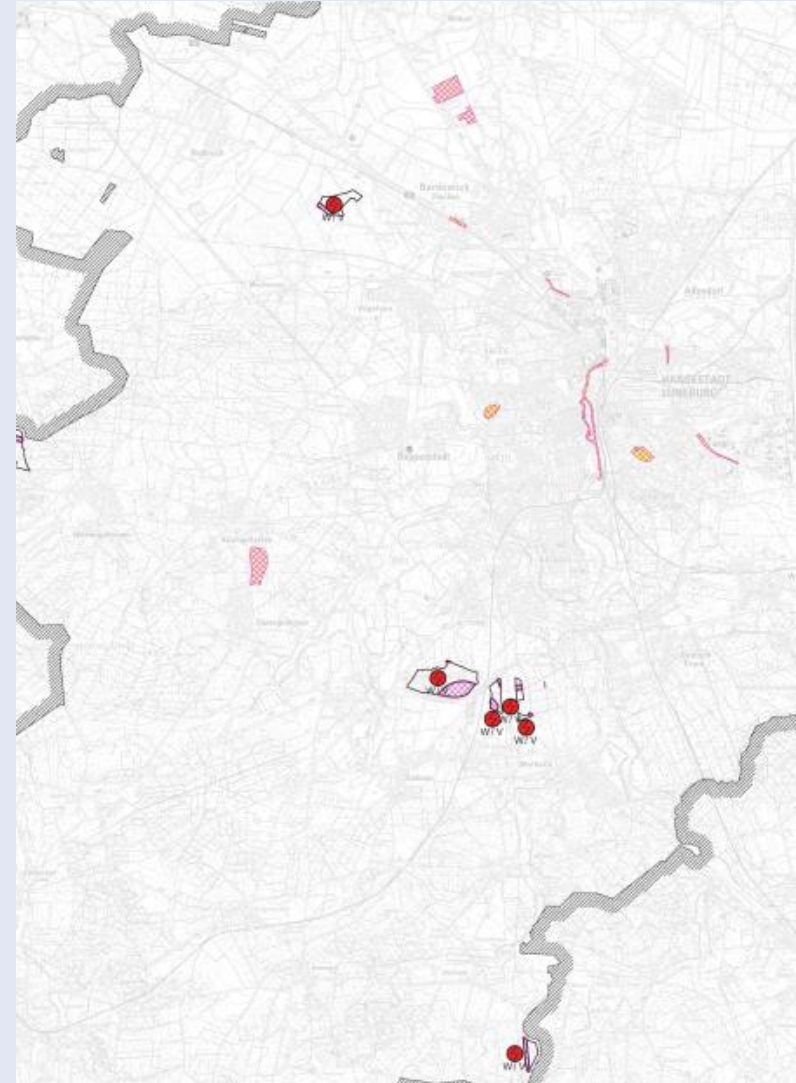
RROP 2025 3. Entwurf

A Beschreibende Darstellung

1 Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume

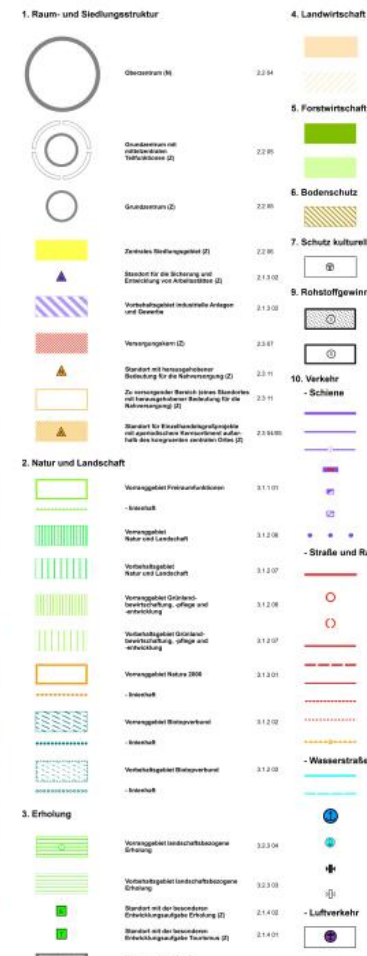
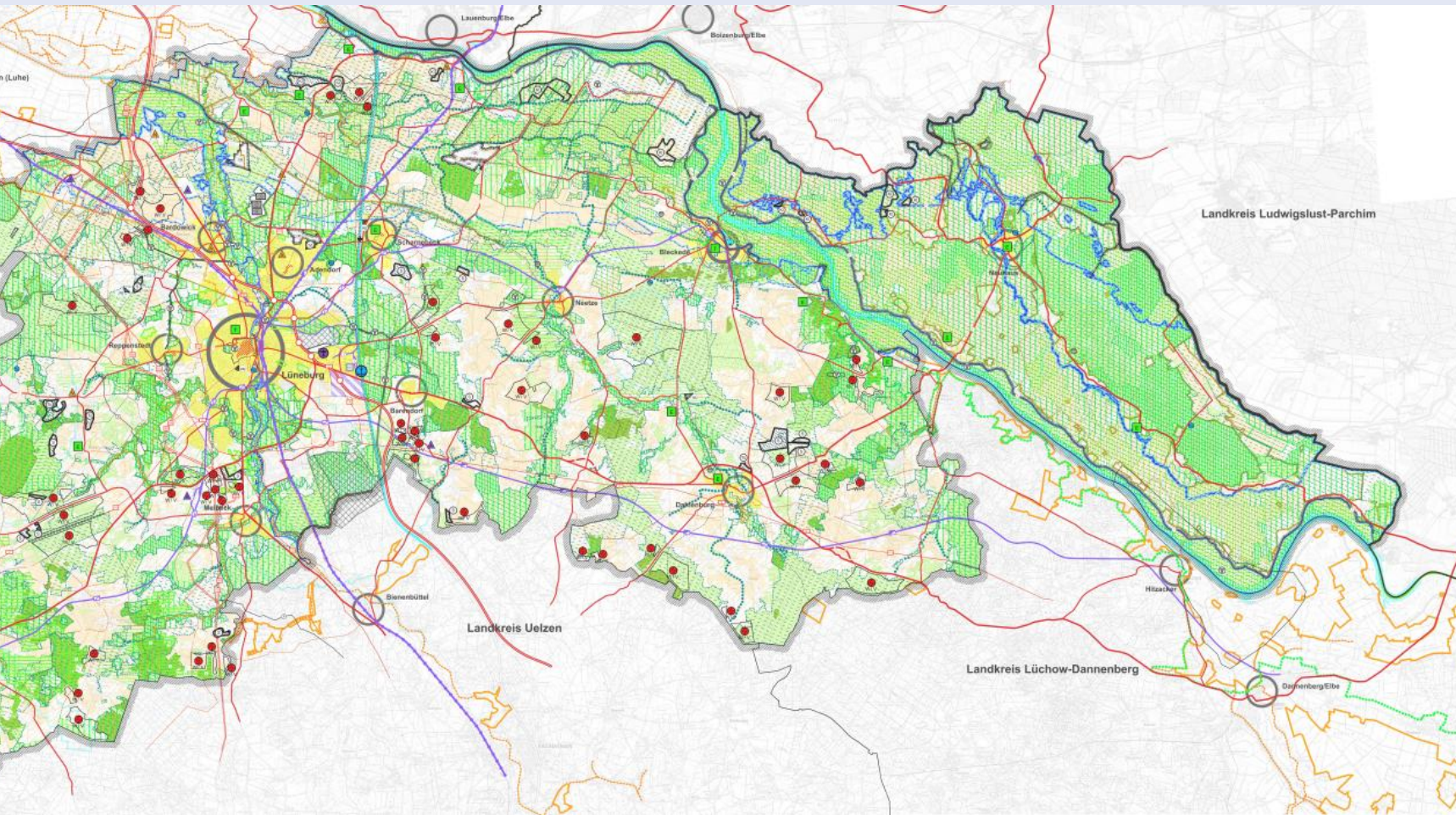
1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes

- 01 ¹Planungen und Maßnahmen zur Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes sollen zu nachhaltigem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit beitragen. ²Es sollen
- die Funktionsfähigkeit der Raum- und Siedlungsstruktur sowie der Infrastruktur gesichert und durch Vernetzung verbessert werden,
 - die Raumansprüche bedarfsorientiert, funktionsgerecht, Kosten sparend und umweltverträglich befriedigt werden,
 - flächendeckend Infrastruktureinrichtungen der Kommunikation, Voraussetzungen der Wissensvernetzung und Zugang zu Information geschaffen und weiterentwickelt werden.
- ³Dabei sollen
- die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert und die Umweltbedingungen verbessert werden,
 - belastende Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Menschen, Tieren und Pflanzen vermieden oder vermindert werden,
 - die Folgen für das Klima berücksichtigt und die Möglichkeiten zur Eindämmung des Treibhauseffektes genutzt werden,
 - die Möglichkeiten zur Anpassung von Raum- und Siedlungsstrukturen an die Folgen von Klimaänderungen berücksichtigt werden,
 - die Möglichkeiten der Reduzierung der Neuinanspruchnahme und Neuversiegelung von Freiflächen ausgeschöpft werden.
- 02 Die Auswirkungen des demografischen Wandels, die weitere Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und die räumliche Bevölkerungsverteilung sind bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. LROP 1.1 02
- 03 ¹Der Schutz des Klimas und die Anpassung an den Klimawandel sollen bei der räumlichen Entwicklung des Landkreises besonders berücksichtigt werden. ²Hierfür sollen Klimaschutz- und -anpassungskonzepte erstellt und umgesetzt werden. ³Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, um bis ~~2030~~ 2040 eine Netto-Treibhausgasneutralität des Landkreises Lüneburg zu erreichen. LROP 1.1 02
- 04 Die für den Flächennutzungsplan zuständigen Gebietskörperschaften sollen räumliche Entwicklungskonzepte erarbeiten und diese frühzeitig mit den Nachbar-Gebietskörperschaften sowie der Regionalplanung abstimmen. LROP 1.1 04
- 05 Zur Erhaltung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit ländlicher Siedlungen sollen in verstärktem Maße Dorfentwicklungsmaßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung durchgeführt werden. LROP 1.1 07
- 06 Alternative Wohn- und Wirtschaftsformen sollen gefördert werden. LROP 1.1
- 07 Für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und ein hohes Beschäftigungsniveau im Landkreis Lüneburg sollen:
die besonderen Standortvorteile genutzt und weiterentwickelt werden. LROP 1.1 05



Kartengrundlage: Digitale Topographische Karte 1:50.000
© GeoBasis-DE/LGLN 2018

Zeichnerische Darstellung - Lesefassung (nicht Gegenstand der Beteiligung)



Präklusion

Das Beteiligungsverfahren zum 3. Entwurf des RROP 2025 bezieht sich nur auf die geänderten Teile des Planentwurfs (§ 9 Abs. 3 Satz 1 ROG).

Stellungnahmen zu den unverändert gebliebenen Teilen des Planentwurfs wurden bereits mit Ablauf der Stellungnahmefristen des ersten bzw. zweiten Beteiligungsverfahrens ausgeschlossen.

Auch Belange, die im ersten oder zweiten Beteiligungsverfahren nicht vorgebracht wurden, aber hätten vorgebracht werden können, sind nach § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG ausgeschlossen.



Ziele in Aufstellung

Die gegenüber den bisherigen Entwürfen unveränderten Zielfestlegungen des 3. Entwurfes sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG als in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung zu werten.



Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, das förmliche Beteiligungsverfahren zum RROP - 3. Entwurf nach § 9 Abs. 3 ROG durchzuführen.

Ergänzungsvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf und die Beteiligungsunterlagen hinsichtlich der korrekten Berücksichtigung des Schutzbereiches der Standortschießanlage Wendisch Evern beim Vorranggebiet Windenergienutzung OST_04 zu ändern.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

